

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Emine Demirbüken-Wegner (CDU)**

vom 28. Oktober 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. Oktober 2020)

zum Thema:

Der Senat, das Berliner Netzwerk gegen sexuelle Gewalt und die gemeinsamen Anstrengungen zur Umsetzung der Integrierten Maßnahmenplanung (IMP)

und **Antwort** vom 13. Nov. 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. Nov. 2020)

Frau Abgeordnete Emine Demirbüken-Wegner (CDU)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/25377

vom 28. Oktober 2020

über Der Senat, das Berliner Netzwerk gegen sexuelle Gewalt und die gemeinsamen Anstrengungen zur Umsetzung der Integrierten Maßnahmenplanung (IMP)

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Inwieweit hat sich das Berliner Netzwerk gegen sexuelle Gewalt seit seiner Gründungsphase 2012 zu einer eigenständigen kontinuierlich tagenden Interessengemeinschaft mit gemeinsamen Zielen, gemeinsamer Programmatik, Geschäftsordnung und Geschäftsstelle mit eigener Öffentlichkeitsarbeit – wie damals von den Mitgliedern gewünscht – entwickeln können? Wie wurde das Netzwerk dabei ab Oktober 2016 von der federführenden Verwaltung unterstützt?
2. Sollte sich das Berliner Netzwerk gegen sexuelle Gewalt immer noch in den alten Strukturen befinden, wie erfolgt die Zusammenarbeit zwischen ihm und der federführenden Verwaltung in den letzten Jahren? Gab und gibt es regelmäßige Sitzungen und Erfahrungsaustausche? Wenn ja, zu welchen Themen und in welchem Turnus? Wenn nein, warum nicht?
3. Wie haben die Senatsverwaltungen Gesundheit, Jugend und Justiz, die sich als Teil des Netzwerkes begreifen (siehe Internetseite des Senats) die Zusammenarbeit mit dem Netzwerk in dieser Legislaturperiode gepflegt? Wie viele gemeinsamen Sitzungen zu welchen Themen hat es gegeben?
6. Warum spielt auf den aktuellen Internetseiten des Senats zum Berliner Netzwerk gegen sexuelle Gewalt die Umsetzung der IMP keine Rolle, obwohl diese das „Herzstück“ der Arbeit des Netzwerkes in der letzten Legislaturperiode gewesen ist (siehe dazu Senats-Pressemitteilung vom 19.7.2016 als erste und letzte Mitteilung zum Thema)?
7. Wie oft befasste sich eigentlich das Netzwerk gegen sexuelle Gewalt gemeinsam mit der federführenden Gesundheitsverwaltung in dieser Legislatur mit der Umsetzung und Fortschreibung des IMP oder muss hier von einer weitgehenden „Abstinenz“ gesprochen werden? Wenn ja, worin liegen die Gründe für dieses Vorgehen?

Zu 1., 2., 3., 6. und 7.:

Wie bereits in der Schriftlichen Anfrage 18/11260 dargelegt, handelt es sich bei dem Berliner Netzwerk gegen sexuelle Gewalt um eine temporär eingesetzte ressort- und institutionenübergreifenden Arbeitsgruppe, die in der 17. Legislaturperiode auf Basis eines Beschlusses der Landeskommision Berlin gegen Gewalt eingerichtet wurde. Mit Abgabe der Endfas-

sung der Ergebnisse unter dem Titel „Gemeinsam gegen Gewalt – Integrierte Maßnahmenplanung des Berliner Netzwerks gegen sexuelle Gewalt“ und mit Ende der 17. Legislaturperiode war der ursprüngliche Auftrag der Landeskommision und somit auch des Berliner Netzwerks gegen sexuelle Gewalt erfüllt. Das schriftliche Ergebnis wurde am 19.07.2016 dem Senat und am 22.07.2016 dem Abgeordnetenhaus zur Kenntnisnahme (Drucksache 17/3106) vorgelegt.

Seit der 18. Legislaturperiode liegt die landesweite und strategische Gesamtsteuerung der Umsetzung der "Integrierten Maßnahmenplanung gegen sexuelle Gewalt" (IMP) sowie deren Weiterentwicklung und das Monitoring in der Federführung der Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung. Durch die Schaffung einer zentralen Koordinierungsstelle und deren Besetzung zum 01.09.2018, werden die übertragenen Aufgaben, dazu gehört auch die fachliche Begleitung der Öffentlichkeitsarbeit, erfolgreich erledigt.

4. Inwieweit gab es im Rahmen dieser Zusammenarbeit einen inhaltlichen Austausch zu den Aufgaben und Zielen des Berliner Netzwerkes? Welche Bilanz des Netzwerkes insbesondere unter Berücksichtigung der ressort- und institutionenübergreifenden Bündelung kann die zuständige Gesundheitsverwaltung zu folgenden Punkten darlegen:

- a) Verbesserung des Opferschutzes?
- b) Sicherstellung der gesundheitlichen und psychosozialen Versorgung der verschiedenen Opfergruppen?
- c) Langfristige Kostensenkung (u.a. bei Trauma Folgekosten) durch Prävention und Intervention?
- d) Einsparung von Ressourcen durch Kooperation und Vernetzung?
- e) Enttabuisierung des Themas sexuelle Gewalt und Verankerung der Thematik in der Öffentlichkeit sowie
- f) Umsetzung und Fortschreibung des IMP?

Zu 4.:

Die Akteurinnen und Akteure, die an dem Entstehungsprozess der Maßnahmenplanung beteiligt waren, wurden durch Fachgespräche in verschiedenen Gremien, sowie in persönlichen Gesprächen über den laufenden Prozess des Umsetzungsstandes der Integrierten Maßnahmenplanung gegen sexuelle Gewalt (IMP) informiert. Der Austausch fand unter anderem in folgenden Gremien statt: Fachgruppe Frauen im Paritätischen Landesverband Berlin, Netzwerk Frauengesundheit, Fachkommission häusliche Gewalt, Runder Tisch Berlin – Gesundheitsversorgung bei häuslicher und sexualisierter Gewalt, Landeskommision Berlin gegen Gewalt.

Mit Beginn der landesweiten Umsetzung der Istanbul Konvention werden auch die oben genannten Themen detailliert evaluiert. Zu einem späteren Zeitpunkt wird über die Ergebnisse berichtet werden.

5. Warum haben die drei im Netzwerk mitarbeitenden Senatsverwaltungen mit den anderen Akteuren des Netzwerkes keine berlinspezifischen Kampagnen gegen sexuelle Gewalt aufgelegt? Bedeutet diese Enthaltbarkeit des Berliner Senats, dass es neben den vom Bund initiierten Kampagnen keiner eigenen Aktivitäten bedurfte? Wenn ja, wie begründet der Senat dieses Vorgehen?

Zu 5.:

Seit 2016 führt die Senatsverwaltung zusammen mit LARA, der Fachstelle für von sexualisierter Gewalt betroffene Frauen*, die Kampagne „Nein heißt Nein“ durch. Die Reform des Sexualstrafrechtes - ein Paradigmenwechsel, der im Rahmen der Ratifizierung der Istanbul Konvention vorgenommen wurde - stellt eine erhebliche Verbesserung des Schutzes der sexuellen Selbstbestimmung dar. Um diesen Paradigmenwechsel breit bekannt zu machen und Betroffene zu ermutigen, sich zu wehren und Unterstützung in Anspruch zu nehmen, wurde die Kampagne gestartet.

Im Rahmen der Kampagne fanden in den letzten Jahren zahlreiche öffentlichkeitswirksame Aktionen statt: Postkarten, Trillerpfeifen und mehrsprachige Flyers wurden verteilt, die Webseite www.nein-heisst-nein-berlin.de wurde eingerichtet, eine Regenschirmaktion wurde gestartet und ein Filmclip produziert. Die Kampagne stößt bis heute auf großes Interesse, so dass LARA diese auch weiterhin durchführt.

8. Kann darin der Grund liegen, dass bei der Mündlichen Anfrage zu diesem Thema in der Plenarsitzung am 17. September 2020 die zuständige Senatsverwaltung bei der Beantwortung den IMP mit der Umsetzung der Istanbul-Konvention verwechselte? Wenn nicht, was bewegte den Senat, eine solche Antwort zu geben?

Zu 8.:

Die Umsetzung des Europarat-Übereinkommens zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbul Konvention) verlangt eine Vielzahl an staatlichen Maßnahmen, auch auf Landesebene, in den Bereichen Prävention, Intervention, Schutz und Sanktion.

Die Integrierte Maßnahmenplanung gegen sexuelle Gewalt (IMP) ist ein wichtiges Instrument zur Umsetzung der Istanbul Konvention auf Landesebene. Die Maßnahmen der Integrierten Maßnahmenplanung finden sich daher in der Istanbul-Konvention wieder.

Die Einrichtung einer Stelle zur Koordinierung der Istanbul Konvention ermöglicht, das Thema noch umfassender in den Blick zu nehmen, als es die Koordinierungsstelle zur Umsetzung der Integrierten Maßnahmenplanung allein vermag.

9. Ist der Senat zum jetzigen Zeitpunkt in der Lage, die Frage zu beantworten, wann vor dem Hintergrund seiner Antwort zur Schriftlichen Anfrage 18/22687 eine Bilanz zur Umsetzung des IMP vorliegen wird? Welchen Termin hat sich der Senat nun vorgenommen, diese Bilanz der Öffentlichkeit und dem Abgeordnetenhaus vorzulegen und wie wurde dabei das Netzwerk gegen sexuelle Gewalt einbezogen?

Zu 9.:

Die Neustrukturierung der Integrierten Maßnahmenplanung und die detaillierten Ergebnisse aus dem letzten Monitoring wurden in unterschiedlichen Gremien vorgestellt. In Kürze werden in einer Videokonferenz die involvierten Träger aus dem Berliner Netzwerk gegen sexuelle Gewalt in einer speziellen Veranstaltung informiert. Im Anschluss daran ist die Veröffentlichung der Zwischenergebnisse vorgesehen.

10. Was kann der Senat zum Stand der Fortschreibung des IMP aktuell berichten? Was wurde bis jetzt dazu gemeinsam mit dem Netzwerk gegen sexuelle Gewalt verabredet und eingeleitet?

Zu 10.:

Ein weiteres Monitoring des Umsetzungsstandes der Integrierten Maßnahmenplanung gegen sexuelle Gewalt wird durchgeführt. Eine Veröffentlichung der Ergebnisse ist geplant.

Berlin, den 13. November 2020

In Vertretung
Barbara König
Senatsverwaltung für Gesundheit,
Pflege und Gleichstellung